

Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis für die Aufnahme in die Zweijährige berufsqualifizierende Berufsfachschule – Pflegeassistenz – (BQP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Aufnahme in die BFS Pflegeassistenz müssen Sie ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregister vorlegen.

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis mit Vorlage dieses Schreibens bei Ihrem zuständigen Bürgeramt/Ordnungsamt.

Gesetzliche Grundlage ist das Niedersächsische Schulgesetz mit der Verordnung über berufsbildende Schulen (BdS-VO, August 2013).

Die Vorlage des Führungszeugnisses ergibt sich aus § 3, Abs. 4, Satz der Anlage 8 zu § 33 der Verordnung über berufsbildende Schulen Niedersachsen:

„Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz nachgewiesen werden“.

Mit freundlichem Gruß
BBS Friesoythe
Schulte Richterling, stellv. Schulleiterin

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt. Sie trägt keine Unterschrift

Fachbereiche

Wirtschaft und Verwaltung
Sozialpädagogik

Pflege
Metalltechnik

Holztechnik
Hauswirtschaft

Fahrzeugtechnik
Elektrotechnik

Bautechnik
Agrarwirtschaft